Arbeitshilfe der Bundesapothekerkammer   
zur Qualitätssicherung

**FORMBLATT**

* Teilen von Tabletten

Stand der Revision: 26.11.2020

**Empfehlungen:**

Versorgung der Bewohner von Heimen

Informationen zum Teilen von Tabletten

**Allgemeine Grundsätze**

1. Das Teilen von Tabletten ist möglichst zu vermeiden. Es ist immer zu überprüfen, ob durch die Wahl einer anderen Stärke oder Darreichungsform die Verabreichung einer halben Tablette vermieden werden kann.

2. Hat eine Tablette eine oder mehrere Rillen, bedeutet dies nicht zwingend, dass sie geteilt werden kann.

3. Einige Tabletten dürfen zum Erleichtern der Einnahme geteilt werden, aber es ist nicht gewährleistet, dass es sich um dosisgleiche Hälften handelt (Hinweise in der Packungsbeilage beachten).

4. Mögliche Gründe, die eine Teilung der Tabletten verbieten:

* Überzüge zum Schutz vor Licht, Feuchtigkeit, Säure (Magensäure)
* Schichten oder Kerne in der Tablette (Sandwich-/Manteltablette)
* Aufbau der Tabletten, um eine verzögerte Freisetzung der Wirkstoffe zu erzielen   
  (Retardtabletten)

5. Probleme, die bei der Teilung der Tabletten entstehen können:

* + Identifizierung übriggebliebener Teile der Tabletten wird schwierig
  + Ungenaue Teilung bedingt eine verschlechterte Dosiergenauigkeit

6. Verfahren bei der Teilung (siehe auch Abbildung nächste Seite):

* Kurz und mit voller Stärke; eine langsame, vorsichtige Steigerung der Brechkraft führt bei vielen Präparaten zu einem schlechten Bruch
* Im Bedarfsfall Verwendung eines Tablettenteilers
* Arbeitsschutz, z. B. Schutzhandschuhe

7. Verbleib der halben Tablette

* Verwerfen

